

Frau
Gemeinderatspräsidentin
Andrea Kuhn
Büro Ratssekretär
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Geeren-Gockhausen, 25. März 2009/bau

Postulat betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Dienstleistungserbringer darauf verpflichtet werden können, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) einzuhalten.

Der Stadtrat wird zudem aufgefordert, die betroffenen Stellen in der Verwaltung über die Möglichkeiten eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens zu informieren und zu sensibilisieren, sowie die Bevölkerung über beschlossene und geplante Massnahmen zu informieren.

Begründung

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht einem Viertel der Staatsausgaben. Über 40% dieser Summe werden von den Gemeinden ausgegeben. In Dübendorf macht die Summe aller Beschaffungen schätzungsweise jährlich rund 35 Millionen Franken aus.

Diese gewichtige Nachfragemacht bedeutet Verantwortung. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, um die gesamte Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung anzuleiten und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

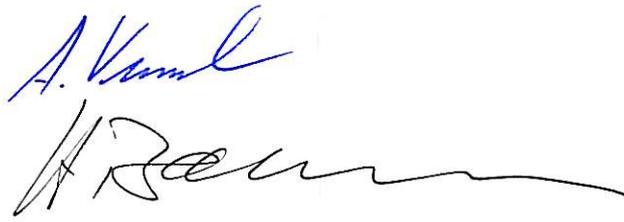
Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung von Frau und Mann in

Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bundesrat will jetzt weitergehen und dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Der tiefste Preis darf und kann nicht das einzige Kriterium sein bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Die kantonale Submissionsverordnung lässt hier den Gemeinden den nötigen Spielraum. Es darf z.B. nicht passieren, dass in Dübendorf Randsteine verlegt werden, die aus indischen Steinbrüchen stammen und von Kinderhänden bearbeitet wurden. Unsere Stadt kann mit ihren Beschaffungen einen kleinen Beitrag zum fairen Welthandel leisten. Gerade auch unter dem Eindruck der Rezession verhindert nur ein fairer Handel, dass Dumpingangebote bei uns Gewerbebetriebe aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten.

Andrea Kennel
Hans Baumann

Fraktion SP/JUSO

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The top signature is 'A. Kennel' and the bottom signature is 'H. Baumann'. Both are written in a cursive, flowing style.